

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 23

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50. Bei gerichtlichen Verhandlungen (Schöffengerichten, Strafkammern, Schwurgerichten) ist bei der Vernehmung von schwachbegabten Taubstummen Zeugen oder Angeklagten ein intelligenter Taubstummer als Zwischendolmetscher neben dem gewöhnlichen Dolmetscher zu stellen.
51. Im Falle ein Sachverständiger über einen Taubstummen zu entscheiden hat, ob der Angeklagte sich seiner Handlungsweise bewußt war, ist ebenfalls ein intelligenter Taubstummer als Sachverständiger neben dem gewöhnlichen hinzuziehen.
52. Teilweise Abschaffung der Dolmetschergebühren.
53. Für größere Städte mit über 100 Taubstummen ist ein taubstummer Lehrer als Schiedsmann anzustellen oder einer, der die Gebärdensprache vollkommen beherrscht.

Man sah freilich bald den allzugroßen Reichtum der Verhandlungsgegenstände ein und schweißte sie für den nächsten Vormittag in einige wenige zusammen. — Das Für und Wider der einzelnen Anträge hier zu wiederholen würde wohl viele unserer Leser nicht interessieren, überdies wurde ja auf dem Kongreß ausgemacht, daß jedem Teilnehmer ein gedrucktes Protokoll derselben zugesandt werden solle. Die Leute sind freigebig! (Fortsetzung folgt.)

Büchertisch.

Ein sehr zeitgemäßes Buch nenne ich das soeben erschienene „**Übungsbuch für Schwerhörige und Ertaubte**. Das Ablese vom Munde. Von Franz Xaver Röger, Lehrer am königl. Zentral-Taubstummeninstitut München.“ Mit 16 Lauttafeln. — München und Berlin, Verlag von R. Oldenburg. Kartoniert.

Wohl zu den unglücklichsten Geschöpfen gehören die erst in späterem Alter Ertaubten. Im mündlichen Verkehr sind sie schlimmer daran und hilfloser, als die Taubgeborenen, die schon in frühem Kindesalter vom Mund ablesen lernen. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Doch ist auch hier nicht alles verloren; da gibt es noch rettende Freunde und Berater. Ein solcher ist das obengenannte Buch! Auch zum Selbststudium sei es denjenigen Ertaubten und Schwerhörenden empfohlen, welche weder Mittel noch Zeit haben, die darin beschriebenen Kurse anhand eines sachverständigen Lehrers zu machen. Freilich sagt der Verfasser am Schluß seines Vorwortes mit Recht: Fleiß bringt Preis!

Briefkasten

Teile allen Lesern nochmals mit, daß ich schon lange **keine** Buchhandlung mehr habe. Meine Adresse heißt also nur: Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger (oder: Redaktor) in Münchenbuchsee.

Nach **Erntingen** und **Kollbrunn**: Danke sehr für die schönen Namenstag-Kartengrüße. Wir Berner feiern zwar die Namenstage nie, ja ich wußte nicht einmal, daß am 18. Nov. der meine war. Aber Ihr freundliches an mich Denken hat mich gerührt! — Es ist möglich, daß ich einmal nach Erntingen komme.

Joh. Wl. Nyffenegger (gehörlos), Schuhmacher in Gettnau (Kt. Luzern), sucht für sofort einen **gehörlosen Gesellen**.

Ein gehörloser Schneider im Berner Jura sucht für sofort einen gehörlosen **Gesellen**. Sich melden beim Redaktor d. Bl.

Für den **Weihnachtstisch der Taubstummen** werden empfohlen:

1. „**Klänge aus stiller Welt**“. Gedichte von Eugen Sutermeister (Mit Porträt). Fr. 2. 50.
2. „**Neue Predigten für Taubstumme**“ (2. Bändchen) von E. S. Preis: 90 Rp.
3. **Schweizerischer Taubstummenkalender** für 1909 (Taschenbuch). Preis: 80 Rp.